

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	IX/0927
Datum:	01.02.2019
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	06.02.2019

Bereich/Az:
Zentrales Immobilienmanagement / 65-12-827

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Schule und Sport	20.02.2019	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	21.02.2019	öffentlich
Rat	27.02.2019	öffentlich

Betreff

Außengelände Gesamtschule Gänsewinkel
Teilaufhebung des Sperrvermerks

Produkte

01.11.01 Bereitstellung von Gebäuden

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1 – Ausschuss für Schule und Sport (ASS) und Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF):

Es wird empfohlen, den Sperrvermerk im Haushaltsjahr 2019 im Produkt 01.11.01 auf dem I-Auftrag 20180047 „Außengelände Gesamtschule Gänsewinkel“ in anteiliger Höhe von 133.000 Euro aufzuheben.

Beschlussvorschlag 2 –Rat:

Der Sperrvermerk im Haushaltsjahr 2019 im Produkt 01.11.01 auf dem I-Auftrag 20180047 „Außengelände Gesamtschule Gänsewinkel“ wird in anteiliger Höhe von 133.000 Euro aufgehoben.

In Vertretung

gez. Brennenstuhl

Sachdarstellung:

Im beschlossenen Doppelhaushalt für die Jahre 2018/2019 sind beim Produkt 01.11.01 „Bereitstellung von Gebäuden“ für die Herrichtung des Außengeländes Gesamtschule Gänsewinkel insgesamt 1,5 Mio. Euro eingeplant (I-Auftrag 20180047). Die Maßnahme sollte in den Jahren 2018 bis 2020 durchgeführt werden. Die Ansätze für die beschlossenen Haushaltsjahre 2018 und 2019 i. H. v. je 500.000 Euro sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Rates versehen worden.

Ausgangslage

Aufgrund der in den letzten Jahren durchgeführten Baumaßnahmen soll das Außengelände neu hergerichtet und entstandene Schäden beseitigt werden. Ebenso soll in dem Zuge das aus der Errichtung der Gesamtschule stammende Außengelände aufgewertet und dem Erscheinungsbild der sanierten Schule entsprechend angepasst werden. Da auch die Grundleitungen zu sanieren sind, soll deren Sanierung hierbei mit erfolgen. Aus diesem Grund beinhaltet der Ansatz neben der Herrichtung des Außengeländes auch die Sanierung der Schulhofentwässerung und die Grundleitungssanierung.

Da derzeit untersucht wird, ob und welche Grundstücksflächen für eine bauliche Erweiterung der Gesamtschule in Frage kommen, sollen zunächst nur die Arbeiten ausgeführt werden, deren Flächen von einer Erweiterung nicht betroffen sind oder die aus anderen Gründen zeitnah ausgeführt werden müssen.

Herrichtung des Atriums, Schulhofmöblierung

Das Atrium kommt für eine bauliche Erweiterung aufgrund seiner Größe und Lage nicht in Frage, so dass bereits jetzt Baumaßnahmen stattfinden können. Seitens der Schule wird eine Herrichtung des Atriums gewünscht, um diese Fläche den Schülerinnen und Schülern wieder zur vielfältigen Nutzung zur Verfügung stellen zu können. Vor diesem Hintergrund ist geplant, Beet- und Rasenflächen sowie Hochbeete zu installieren. Darüber hinaus sollen Pflasterflächen für den Aufenthalt mit mobilen Sitzhockern ausgestattet werden.

Die Kosten für die Herrichtung inklusive notwendiger Elektroarbeiten belaufen sich auf rund 90.000 Euro. Hinzu kommen für die Ersatzbeschaffung der während der energetischen Sanierung demontierten Schulhofmöblierung weitere 10.000 Euro.

Aufgrund der Lage des Atriums ist eine erschwerte Zuwegung zur Baustelle in die Einheitspreise und somit in den genannten Betrag von 90.000 Euro einzukalkulieren. Der Materialeintrag kann nur per Mobilkran von außen oder per Hand durch das Gebäude erfolgen. Das vorhandene Mauerwerk wird vor Beginn der Arbeiten mit Bautenschutzmatte versehen. Zudem werden vor den Türbereichen Entwässerungsrinnen gesetzt und angeschlossen. Es sind Erdbewegungen und Erdeinbringungen zur Schaffung einer ebenen Fläche notwendig, bevor mit den weitergehenden Arbeiten begonnen werden kann. Das Atrium wird in der Oberfläche mit Pflaster-, Beet- und Kunstrasenflächen versehen. Zudem werden die von der Schule vorhandenen Möbel mit mobilen Hockern und Hochbeeten ergänzt, so dass eine Nutzung als grünes Klassenzimmer möglich sein wird.

Sanierung Grundleitungen, Regenentwässerung Pausenhof

Die in 2017 erfolgte Überprüfung des Zustandes der Grundleitungen und deren anschließende Auswertung ergaben einen dringenden Sanierungsbedarf. Untersucht wurde der Zustand von 16 Schächten, rund 520 laufenden Metern Grundleitungen und 115 Anschlussleitungen mit rund 490 m Gesamtlänge. Die Untersuchung umfasste die Schmutzwasser- und die Regenwassergrundleitungen.

Zudem ist die Regenentwässerung der Pausenhoffläche instand zu setzen. Letztere wird aufgrund der laufenden Untersuchungen zu einer Erweiterung weiterhin zurückgestellt. Ebenso wird die Sanierung der hierzu gehörenden Regenwasser-Grundleitungen weiter geschoben.

Nicht weiter geschoben werden kann die Sanierung der Grundleitungen (Regenwasser und Schmutzwasser) unterhalb des vorhandenen Gebäudes (rund 120 m Schmutzwasserleitung und rund 20 m Regenwasserleitung sowie die dazugehörigen Anschlussleitungen). Die v. g. Grundleitungen weisen ver-

schobene Verbindungen, Ablagerungen, schadhafte Anschlüsse und Oberflächenrisse bis zu Rohrbrüchen auf. Diese Leitungen sollen in den betroffenen Abschnitten mittels Inliner im Jahr 2019 saniert werden. Geplant sind 14 Kurz- und Longliner mit den dazugehörigen Schächten und Kopflöchern. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 25.000 Euro. Da an mehreren Stellen die Leitungen nicht befahren und damit überprüft werden konnten, wurde hierfür eine angemessene Sicherheit in dem geschätzten Betrag von 25.000 Euro einkalkuliert.

Wenngleich noch nicht abschließend gesagt werden kann, ob die Schmutzwasser-Grundleitungen im Außenbereich (rund 120 m) von einer Erweiterung oder dem dazu erforderlichen Baustellenverkehr betroffen sein könnten, kann die Sanierung nicht länger aufgeschoben werden. Neben zahlreichen verschobenen Verbindungen wurden auch Risse, Ablagerungen und defekte, in das Rohr ragende, Dichtungsringe festgestellt. Aufgrund der festgestellten Undichtigkeiten sind auch diese Leitungen zu sanieren. Gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abwasser) ist der Betreiber verpflichtet, den Zustand und die Funktionsfähigkeit zu überwachen. Große Schäden an Abwasserleitungen sind danach kurzfristig zu sanieren, mittelgroße Schäden sind in einem Zeitraum von zehn Jahren zu sanieren. Im Zuge der Sanierung ist die Dichtheit bis zum öffentlichen Kanal nachzuweisen. Somit ist die Sanierung der Schmutzwasserleitungen im Außenbereich in Verbindung mit der Sanierung der unter dem Gebäude liegenden Leitungen notwendig. Hierzu sind 8 Kurzliner mit den dazugehörigen Kopflöchern vorgesehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 8.000 Euro.

Nachrichtlich

Die Kosten für die Sanierung der Regenwasser-Grundleitungen im Außenbereich werden nach heutigem Stand auf rund 30.000 Euro geschätzt. Hinzu kommt die Erneuerung der Regenwasserableitung (Rinnen, Einläufe, Rohrleitung bis an die Sammler usw.). Die Kosten hierfür sind abhängig von der Freiflächenplanung und können erst in diesem Zuge ermittelt werden. Ebenso kann auch erst im Zuge dieser Planung ermittelt werden, ob hier weitere Maßnahmen, wie zur Regenwasserrückhaltung, erforderlich werden. Ggfls. ist dann eine weitere Teilaufhebung des Sperrvermerkes notwendig.

Rechtliche Beurteilung:

Die Planmittel des I-Auftrags 20180047 wurden mit einem Sperrvermerk zugunsten des Rates versehen. Somit obliegt dem Rat auch die Entscheidung über die Teilaufhebung.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

Herrichtung Atrium	90.000 Euro
Schulhofmöblierung	10.000 Euro
Sanierung Grundleitung unterhalb des Gebäudes	25.000 Euro
Sanierung Schmutzwassergrundleitung Außenbereich	8.000 Euro
Summe	133.000 Euro

Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die v. g. Investitionen dem Gebäude bzw. dem Grundstückwert als nachträgliche Herstellungskosten zugeordnet und aktiviert. Die bisherigen Abschreibungen des Gebäudes erhöhen sich für die Restnutzungsdauer entsprechend.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Inklusion:

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

Beweglichkeit

Sehen

Hören

Denken

Fühlen

werden nicht berührt.

wurden berücksichtigt.

wurden nicht berücksichtigt, weil _____.